

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
17 (1870)**

2 (11.1.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542084](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542084)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gl.

1870. Dienstag, 11. Januar. **N^o. 2.**

Bekanntmachungen.

1) Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 1870:

1) in der Stadt Oldenburg für einen Hund 1¹/₂ *sch* und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 1¹/₂ *sch* mehr,

2) im hiesigen Stadtgebiet für einen Hund 10 *gr.*, für jeden ferneren Hund aber eben so viel als in der Stadt.

Die Abgabe ist vor dem 1. März d. J. an den Stadtkämmerer zu entrichten.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, den Rottmeistern, im Stadtgebiet den Bezirksvorstehern, ihre Hunde vor dem 1. Februar d. J. anzumelden zur Vermeidung der im § 7 des Gesetzes vom 27. April 1853 angedrohten Strafe.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 4. Januar 1870.

2) In Gemäßheit der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 werden alle im Jahre 1850 geborenen Militairpflichtigen, die entweder

a. in hiesiger Gemeinde geboren sind, oder

b. später die Gemeindeangehörigkeit hieselbst erlangt haben, oder

c. ohne in hiesiger Gemeinde geboren oder gemeindeangehörig zu sein, als Dienstboten Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgefelln, Lehrburschen und Fabrikarbeiter zur Zeit in hiesiger Gemeinde in der Lehre, in Dienst oder in Arbeit stehen, oder endlich als Gymnasten oder Zöglinge anderer Lehranstalten in hiesiger Gemeinde befindliche Unterrichtsanstalten besuchen,

hiedurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile aufgefordert, in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J., und zwar die in hiesiger Gemeinde nicht Geborenen unter Vorzeigung eines ihnen vom Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtscheins, auf dem Rathhause zur Eintragung in die Stammrolle sich zu melden.

Sind Militairpflichtige in der Heimathsgemeinde nicht anwesend, so sind dieselben, wenn auch an einem andern Orte ge-



stellungspflichtig, durch ihre Angehörigen, Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren gleichfalls hier zur Stammrolle anzumelden.

Ebenso haben die in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, sich in derselben Zeit bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile auf dem Rathhause, unter Vorzeigung des empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins zur Stammrolle anzumelden.

Oldenburg, den 6. Januar 1870. Der Stadtmagistrat.
Böbcken.

3) Gefundene Sachen: 1 Dienstbuch, 1 neues Testament, 1 Notizbuch.

Der Magistrat verfehlt nicht hiemit dankbarlichst anzuzeigen, daß ihm an Geschenken und Vermächtnissen zu milden Zwecken kürzlich zugegangen sind:

- 1) von S. Durchlaucht dem Prinzen und Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Oldenburg ein abermaliges Geschenk von 25 R zur Verwendung für die Diakonissensache in hiesiger Stadt.
- 2) In Gemäßheit einer letztwilligen Verfügung der Wittwe Gesche Pophanken die Summe von 150 R nach dem Wortlaut der Verfügung der Erblasserin „für die Armen“ bestimmt. In Uebereinstimmung mit dem Sohne der Erblasserin hat der Magistrat angenommen, daß dies Geld nicht der städtischen Armenkasse, bezw. den dazu Contribuirenden vermacht, sondern zur Vertheilung an würdige namentlich verschämte Arme der hiesigen Gemeinde bestimmt sei und ist in Folge dessen die ganze Summe in Gaben von 1—4 R zu Weihnachten an 92 der hiesigen Gemeinde angehörige Personen vertheilt worden.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 7. Januar 1870.

- 1) Der in den Stadtrath gewählte Staatsrath Paneraz wurde vom Stadtdirector in sein Amt eingeführt und auf seine frühere Verpflichtung verwiesen.
- 2) Auf den Antrag des Magistrats ward beschlossen, den seit 1844 in Dienst befindlichen, nach ärztlichem Attest wegen Kränklichkeit nicht mehr zur Wahrnehmung seines Dienstes fähigen Nachtwächter Schäfer mit dem ihm nach den Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes begleichenden Ruhegehalt von 68 R vom

1. Januar d. J. an seinem Wunsche gemäß in den Ruhestand zu versetzen.

3) In Betreff der Anstellung und des Gehalts des an Stelle des am 1. April d. J. freiwillig ausscheidenden Polizeidiener's Helmerichs zum Polizeidiener ernannten Sergeanten Heinen hieselbst ward in Gemäßheit desfälligen Antrags des Magistrats beschlossen, denselben mit einem Gehalt von jährlich 300 \mathcal{M} , nebst der jährlichen Vergütung von 20 \mathcal{M} für Uniformstücke, desgleichen der periodischen Lieferung eines Nachtmantels, desgleichen auch Antheil an den Prämiegeldern, sofern dergleichen zur Vertheilung kommen und in soweit der Magistrat je nach den Leistungen der einzelnen Polizeidiener diese daran Theil nehmen lassen will, vorläufig auf Kündigung anzustellen.

4) Auf desfälligen von der Schulcommission und dem Magistrat unterstützten Antrag des Rectors der Cäcilien Schule ward beschlossen:

- a. den Rector der Cäcilien Schule zu ermächtigten über geeignete Persönlichkeiten für die zu Ostern d. J. zu besetzenden, durch den Abgang zweier Lehrerinnen vacant werdenden Stellen von 2 Elementarlehrerinnen an der Cäcilien Schule Erkundigungen einzuziehen, mit denselben in Unterhandlung zu treten und demnächst weitere Vorschläge zu machen,
- b. die bisher nur interimistische Anstellung des Lehrers Drieling an der Cäcilien Schule von Ostern d. J. an in eine provisorische zu verwandeln.

Gemeinderath.

Sizung vom 7. Januar 1870.

Zu Mitgliedern der Armencommission wurden gewählt:
Justizrath Strackerjan und Schneider Kühle.

Stadtrath.

Sizung vom 7. Januar 1870.

1) Zu Mitgliedern der verschiedenen Commissionen des Stadtraths wurden gewählt:

- a. in die Finanzcommission: Cammerath Dr. Zanffen
Zimmermeister W. Meyer, Kaufmann Meyersbach,
- b. in die Commission zur Vorbereitung und Feststellung der Rechnungen: die in die Finanzcommission Gewählten und außerdem Ministerialrevisor Schwente und Ersparungscasserverwalter Weber,
- c. in die Schulcommission und den Schulvorstand:
Fabrikant Ricklefs und Kaufmann Nolte,

- d. in die Commission zur Prüfung der Rechnungen mit der Befugniß Namens des Stadtraths und Gemeinderaths Abgänge zu bewilligen: Staatsrath Pancraz, Kaufmann Pundt, Ersparungscasserverwalter Weber.
- e. in die Turncommission: Redacteur Scharf.
- f. in die Commission zur Besichtigung der Straßen und städtischen Baustücke: Landmann Chr. Willers, Zimmermeister W. Meyer, Kaufmann Dinklage.
- g. in den Gewerbeschulvorstand: Kaufmann Kollstede, Tischler Müller, Färber Winkler.

2) Nachdem durch vom Oberschulcollegium genehmigten Beschluß der städtischen Behörden für die die Cäcilien- und die städtischen Mittelschulen besuchenden Kinder derjenigen Personen, welche nicht zu den städtischen Schulumlagen herangezogen werden können ein Schulgeldzuschlag eingeführt war, war von verschiedenen hinsichtlich ihres Gehalts unter diese Kategorie fallenden Militairpersonen, namentlich einem Arzte und einem Büchsenmacher vorgestellt worden, daß diese Bestimmung in Beziehung auf sie ungerecht und mit großer Härte verbunden sein würde, da ihr Gehalt allerdings nicht zu Gemeindeumlagen herangezogen werden könne, von ihrem Nebenerwerbe aber sowohl Einkommensteuer, wie auch alle Gemeindeumlagen bezahlt werden müßten.

Vom Magistrat waren diese Reclamationen für begründet befunden, der Stadtrath dagegen theilte diese Ansicht nicht und erklärte, daß auch diejenigen welche nur theilweise von ihrem Einkommen zu den städtischen Umlagen beitragen von dem Schulgeldzuschlage nicht befreit werden könnten.

Wechselproteste

sind in der Stadt Oldenburg erhoben:

1850—54 durchschnittlich 14, 1855—59 durchschn. 46, 1860—64 durchschn. 117, 1865 191, 1866 213, 1867 204, 1868 294, 1869 339,

Von den 339 Protesten des Jahres 1869 betrafen eigene Wechsel 22, gezogene 317, unter letzteren waren acceptirt 173.

Es wurden protestirt bei einer Person 23, bei einer 22, bei einer 18, bei einer 17, bei einer 13, bei zwei Personen 12, bei zwei 9, bei zwei 6, bei drei 3, bei sechs 4, bei neun 3, bei fünf 2, bei 37 Personen je 1 Wechsel. Die übrigen 73 Proteste betrafen Wechsel, welche zwar in der Stadt domicilirt, aber von auswärtigen Personen zu zahlen waren.

Die Zahl der Proteste hier domicilirter Wechsel betrug im Jahre 1867: 14, 1868: 35

In den übrigen Gemeinden des Amtsgerichtes wurden protestirt 7 Wechsel und zwar in der Landgemeinde 2, Osterburg 2, Raftede 3.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg